

Online-Vortrag LIVE: Praxisfragen HOAI und Architektenrecht – Schwerpunkte Nachträge von Planern

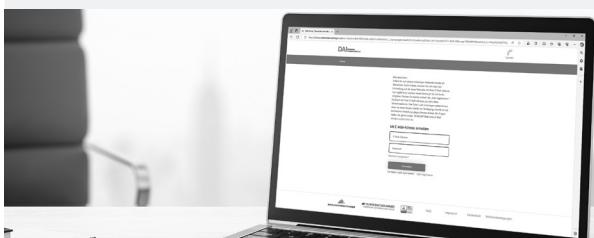
Live-Übertragung: 20. März 2026, 13.00 – 18.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern
305,– € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 16257339

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht



Online-Vortrag LIVE

Praxisfragen HOAI und Architektenrecht – Schwerpunkte Nachträge von Planern

20. März 2026
13.00 – 18.30 Uhr
Online

Dr. Andreas Berger

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Referent/in

Dr. Andreas Berger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Inhalt

Gegenstand des Seminars sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte mit Bezug zum privaten Baurecht. Neben dem materiellen Baurecht wird auch das Bauprozessrecht behandelt. Einen Schwerpunkt bildet das Architektenrecht einschließlich der Besonderheiten der HOAI.

Das Architektenrecht ist zum einen geprägt durch eine komplexe Gesetzeslage – sowohl im BGB insbesondere durch das neue Bauvertragsrecht als auch im Honorarrecht durch die HOAI - und zum anderen durch eine sehr fallbezogene Rechtsprechung. In der Veranstaltung werden sowohl die Haftungsrisiken als auch die Praxisprobleme der Honorarklage anhand aktueller Rechtsprechung vom erfahrenen Referenten behandelt.

Für alle ab dem 01.01.2021 abgeschlossenen Verträge über Architekten- und Ingenieurleistungen gilt die HOAI 2021. Für die vorher abgeschlossenen Verträge gilt weiterhin die alte HOAI 2013 oder, je nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, noch eine vorherige Fassung, mit den sich daraus ergebenden Besonderheit, ob die Mindest- und Höchstsätze für die alten Verträge noch zur Anwendung kommen. Die hierzu ergangene aktuelle EuGH-Rechtsprechung wird im Seminar dargestellt.

Der erfahrene Referent erläutert zudem die wichtigsten praxisrelevanten Neuerungen der HOAI 2021, u. a. Honorarvereinbarungen nach § 7 Abs. 1, Hinweispflichten bei Verbraucherverträgen, § 7 Abs. 2, Basishonorarsatz, Honorartafeln, konkludenter Vertragsschluss, Stufenverträge und z. B. den Umfang mit „Planer-Nachträgen“ unter Berücksichtigung der Systematik der gesetzlichen Regelungen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**I. Das Planungssoll. § 650p BGB**

1. Leistungsziele
2. Leistungsumfang
3. Leistungsumstände
4. „Zielfindungsphase“, § 650p Abs. 2 BGB

II. Vergütungsneutale Überarbeitung der Planung

1. Konkretisierungen im Planungsverlauf
2. Korrektur mangelhafter Planung (auch wirtschaftl.)
3. „Vorpreschender Planer“
4. Vertraglich geschuldete Alternativeleistungen

III. Änderungs-/Anordnungsrechte des AG

1. § 10 HOAI 2021
2. § 650q Abs. 1 BGB i.V.m. § 650b BGB

IV. Nachtragshöhe

1. § 650q Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. § 10 HOAI 2021
2. § 650q Abs. 2 Satz 2 BGB i.V.m. § 650c BGB

V. Ansprüche bei verlängerter Leistungszeit**Weitere Veranstaltungsempfehlung:****DALvent an der Ostsee:
Bau- und Architektenrecht 2026**

19. – 21. August 2026,

Lübeck-Travemünde

Teil 1, 19. – 20. August 2026 · Nr. 16257146

Teil 2, 21. August 2026 · Nr. 16257147

Leitung: Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Die Fortbildung richtet sich an Fachanwältinnen und Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Bau- und Architektenrecht beratend oder forensisch tätig sind. Die Teilnahme an allen drei Tagen ermöglicht Fachanwältinnen und -anwälten für Bau- und Architektenrecht, ihre gesamte Pflichtfortbildung (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin wahrzunehmen.

Dauer:

15 Zeitstunden bei Gesamtbuchung

Kostenbeiträge:

725,- € (USt.-befreit), für Teil 1

375,- € (USt.-befreit), für Teil 2

990,- € (USt.-befreit), bei Gesamtbuchung

auch Einzelbuchung möglich

Ermäßiger Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammer

